

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach
vom 22.12.2025

1. Organisation Forstreviere; Revierbildung OG Dietrichingen, Revierbildung Stadt Hornbach, Zukünftige Beförderung im Revier Zweibrücken

Das Forstamt Westrich teilte mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Mit Schreiben v. 01. und 05.08.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Die Waldbesitzenden im Forstrevier Zweibrücken sind nun aufgrund der Initiative der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach nach § 9 LWaldG aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung innerhalb von neun Monaten herbeizuführen.

Sofern sich der Ortsgemeinderat weiterhin für die staatliche Beförderung entscheidet, ist seitens der Forstverwaltung beabsichtigt, das neu abgegrenzte Forstrevier Zweibrücken mit der bereits im Revierdienst tätigen Mitarbeiterin – Frau Maria Jäger – zu besetzen.

Das Forstamt Westrich spricht sich für eine schnelle Entscheidung der Waldbesitzenden aus und stellt die Zustimmung als Vertreter für den Staatswald zur Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach im Interesse der Beteiligten in Aussicht.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach zu.

Das Forstrevier Zweibrücken (neu) besteht sodann aus den verbleibenden Waldbesitzenden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst im Forstrevier Zweibrücken wie bisher (staatlich) erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Frau Maria Jäger zu besetzen zu.

2. Bürgerhaus; Auftragsvergabe Planungsleistungen Tektur und Brandschutz

Die Ortsgemeinde Althornbach hat vor einigen Jahren das Bürgerhaus neu und umgebaut. Die Vorlage des Schlussverwendungsnachweises beim Fördergeber steht allerdings noch aus, da noch nicht alle Rechnungen eingereicht wurden. Außerdem wurde die Bauvollendungsanzeige bei der Kreisverwaltung noch nicht eingereicht.

Das Projekt wurde vom Architekturbüro m&s Architekten GmbH, Pirmasens betreut. Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro stehen noch die Abwicklung der Brandschutzmaßnahmen sowie die Einreichung einer Tektur zum damaligen Bauantrag an. Das Büro hat für die Maßnahmen am 15.10.2025 Angebote und Kostenschätzungen eingereicht.

Für die Leistungen des Brandschutzes soll nach der gemeinsamen Ortsbegehung noch ein konkretes Angebot erstellt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Architektenleistungen (Tektur zum Bauantrag) an das Büro m&S auf der Grundlage des eingereichten Angebots zu.

Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Fortschreibung des Brandschutzes und die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne nach Vorlage der Angebote in Auftrag zu geben.

3. Zuschussantrag des TV Althornbach zur Sanierung des Sportplatzes

Der TV Althornbach e.V., vertreten durch Herrn Marcel Frary, beantragt mit Schreiben 10.04.2025 einen Zuschuss zur Sanierung des Sportplatzes. Um die Spiel- und Rasenfläche zu sanieren, wird die Rasenfläche aerifiziert und gesandet. Durch die Maßnahme findet ein Bodenaustausch und die Begradigung der Rasenfläche statt.

Der Ortsgemeinderat beschließt dem TV Althornbach e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10 % zu gewähren.

Nichtöffentlich

4. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in Bauangelegenheiten.

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in Grundstücksangelegenheiten.